

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 09. November 2015 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

Anwesende Gemeindevertreter/innen

(stimmberechtigt):

Schwinn, Hans (Vorsitzender)
Richter, Andreas
Großmann, Rüdiger
Weichel, Karl
Friedt, Michael
Schnellbacher, Bianca

6 SPD-Stimmen

Klein, Hartmut
Schmauß, Monika
Hartnagel, Wolfgang
Heyl, Horst
Krawitz, Helmer
Hofferberth, Georg
Pankow, Klaus

7 KAH-Stimmen

Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Karg, Axel
Bartscher, Rudolf
Lohnes, Melitta

5 CDU-Stimmen

Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
Ruzicka, Hildegard
Dr. Scholz, Susanne
Grosse-Brauckmann, Jens

4 GRÜNE-Stimmen

May, Wolfgang
Veit, Heiko

2 WfH-Stimmen

Anwesende Beigeordnete

(nicht stimmberechtigt):

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter
Arndt, Horst
Sauer, Klaus
Alletter, Klaus Jürgen
Podzimek, Günther
Jirowetz, Harald
Hehrlein, Thomas
Becker, Dietmar

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Zessin, Dennis, Inspektor (Schriftführer)
Muhn, Axel, Oberamtsrat
Koch, Torsten, Verwaltungsbetriebswirt

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Siegel, Josef
Dillmann, Dirk
Kotza Veli, Gökhan
Amet, Erol
Prouschil, Frank
Ribeiro da Costa, Marco
Wolf, Klaus Werner

Nicht anwesende Beigeordnete:

Kohlbacher, Helmut
Goisser, Jürgen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 02. November 2015 auf Montag, den 09. November 2015, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 09. November 2015, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem.Vertr. Drucks.Nr.	
1		Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 05. Oktober 2015
3		Mitteilungen des Vorsitzenden
4		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5	336 (1233)	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2015
6		Satzungen der Gemeinde Höchst i. Odw.
6.1	337 (1215)	Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2016 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2015
6.2	338 (1216)	Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 28. Mai 2002 in der Fassung der 13. Änderung vom 27. April 2015 zur Satzung der Gemeinde Höchst i. Odw. über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990 in der Fassung der 7. Änderung vom 27. April 2015 <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Gebühren und der Pauschalen um 10 % ab 1. Januar 2016 gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2015
6.3	339 (1250)	Satzung zur 9. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 15. Dezember 1992 in der Fassung der 8. Änderung vom 17. Dezember 2013 <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung der Wasserzähler nach Europäischer Messgeräte-richtlinie (MID) • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2015
7	323 (1234)	Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth - Zustimmung zum Durchführungsvertrag • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

- 7.1 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- Vereinfachte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth
 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. November 2014 bis 31. Dezember 2014 sowie aus der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB
- 7.1.1 324 (1235) Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.2 325 (1236) Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Main, vom 19.01.2015 und vom 27.08.2015**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.3 326 (1237) Schreiben des Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie, Wiesbaden vom 09.12.2014**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.4 327 (1238) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (IV.20 Bauaufsicht, Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz), Erbach, vom 18.12.2014**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.5 328 (1239) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (IX Ländliche Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz), Reichelsheim vom 07.01.2015**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.6 329 (1240) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.12.2014**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.7 330 (1241) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.08.2015**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.8 331 (1242) Schreiben der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, Darmstadt, vom 18.12.2014 und 24.08.2015**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

- 7.1.9 332 (1243) Schreiben des BUND Odenwald, Höchst i. Odw., im Namen des BUND Landesverband Hessen e.V. vom 14.12.2014**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.1.10 333 (1244) Schreiben des Herrn Germann im Namen des NABU Odenwaldkreis und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz vom 20.12.2014**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.2 334 (1245) Vereinfachte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth**
- Abschließender Beschluss**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015
- 7.3 335 (1246) Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth**
- Satzungsbeschluss**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 19. Oktober 2015
- 8 340 Abbruch der Verhandlungen über die Vereinbarungen TTIP, CETA und TiSA**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 22. Oktober 2015
- 9 Mitteilungen und Anfragen**

- | TOP | Gem.Vertr.
Drucks.Nr. | |
|-----|--------------------------|--|
| 1 | | <p>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> |
| | zu 340 | <p>Als Tischvorlage wird zu TOP 8 (Drucks.-Nr. 340) ein Änderungsantrag von der CDU-Fraktion vom 7. November 2015 verteilt.</p> <p>Änderung der Tagesordnung:</p> <p>Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.</p> |
| 2 | | <p>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 05. Oktober 2015
 Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) teilt mit, dass er sich bei TOP 7 (Drucks. 313) nicht enthalten, sondern mit Nein gestimmt hat.
 Über die Änderung besteht Einvernehmen.
 - mit o. g. Änderung einstimmig beschlossen.</p> |
| 3 | | <p>Mitteilungen des Vorsitzenden
 Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.</p> |
| 4 | | <p>Mitteilungen des Gemeindevorstandes
 Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Volkstrauertag • das neue Präsentationssystem im Empfangsbereich der Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw. <p>Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt.</p> |
| 5 | 336 (1233) | <p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2015 <p>Beschluss:
 Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.
 - einstimmig beschlossen.</p> |
| 6 | | <p>Satzungen der Gemeinde Höchst i. Odw.</p> |
| 6.1 | 337 (1215) | <p>Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2015 <p>- vom Antragsteller zurückgestellt.</p> |

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

6.2 338 (1216)

Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 28. Mai 2002 in der Fassung der 13. Änderung vom 27. April 2015 zur Satzung der Gemeinde Höchst i. Odw. über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990 in der Fassung der 7. Änderung vom 27. April 2015

- **Erhöhung der Gebühren und der Pauschalen um 10 % ab 1. Januar 2016 gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2015

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn (SPD) wird über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 05. November 2015 abgestimmt.

Beschluss:

§ 3 Verpflegungspauschale, Getränke- und Bastelpauschale, Sprachförderungspauschale

(2) Die Getränke und Bastelpauschale beträgt 7,30 €/Monat.

- mit 19 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen **mehrheitlich beschlossen.**

(1) Die Verpflegungspauschale für das Mittagessen beträgt 60,50 €/Monat.

- mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung **einstimmig beschlossen.**

(3) Die Sprachförderungspauschale beträgt 13,00 €/Monat.

- mit 20 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **mehrheitlich beschlossen.**

§ 2 Betreuungsgebühren

a) in der Regelgruppe:

Vormittagsgruppe (5,0 Std.):	110,00 €
Vormittagsgruppe mit erweiterten Öffnungszeiten (6,5 Std.):	133,00 €
Ganztagsgruppe ohne Mittagspause (8 Std.):	166,00 €
Ganztagsgruppe ohne Mittagspause (9 Std.):	180,00 €
Ganztagsgruppe ohne Mittagspause (10 Std.):	214,00 €

b) in der Krippengruppe (bis zum vollendeten 3. Lebensjahr):

Vormittagsgruppe (5,0 Std.):	165,00 €
Vormittagsgruppe mit erweiterten Öffnungszeiten (6,5 Std.):	214,00 €
Ganztagsgruppe ohne Mittagspause (8 Std.):	224,00 €
Ganztagsgruppe ohne Mittagspause (9 Std.):	234,00 €
Ganztagsgruppe ohne Mittagspause (10 Std.):	253,00 €

- mit 17 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**

Der beigefügten Satzung wird mit der beschlossenen Änderung zugestimmt:

- mit 14 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**

- 6.3 339 (1250) Satzung zur 9. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 15. Dezember 1992 in der Fassung der 8. Änderung vom 17. Dezember 2013**
- **Kennzeichnung der Wasserzähler nach Europäischer Messgeräte-richtlinie (MID)**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2015

Beschluss:

Der angefügten Satzung zur 9. Änderung der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt.

- **einstimmig beschlossen.**

Vorsitzender Hans Schwinn (SPD) schlägt vor, dass über die TOP´s 7.1.1 bis 7.1.10 en bloc abgestimmt wird.
Hierüber besteht Einvernehmen.

- 7 323 (1234) Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth**
 - **Zustimmung zum Durchführungsvertrag**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ mit Stand vom 1.10.2015 wird zugestimmt.

- mit 19 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**

- 7.1 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- **Vereinfachte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth**
 - **Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth**
 - **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. November 2014 bis 31. Dezember 2014 sowie aus der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB**

- 7.1.1 324 (1235) Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörde eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

7.1.2 325 (1236) **Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Main, vom 19.01.2015 und vom 27.08.2015**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Der Anregung der Deutsche Telekom Technik GmbH, in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen für die Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen bzw. diese als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird insofern gefolgt als die Stockwiesenstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als "Öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzt wurde, in den entsprechende Leitungen verbleiben bzw. verlegt werden können. Die zusätzliche Festsetzung eines Leitungsrechts zugunsten der Telekom ist nicht erforderlich. Der Vorhabenträger wird über die Lage der Telekommunikationslinien im Geltungsbereich des Bebauungsplanes informiert

Zu 2.) Die Anregung der Deutsche Telekom Technik GmbH, hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten, wird zum Anlass genommen, dieses dem Vorhabenträger vorsorglich zur Kenntnis zu geben. Es sind jedoch weder eine Überbauung der Leitungen der Telekom noch Baumpflanzungen innerhalb der Verkehrsflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorgesehen.

Zu 3.) Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH zu den Voraussetzungen und Anforderungen für bzw. an die Versorgung des neuen Wohngebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger für die Ausführungsplanung zur Kenntnis gegeben. Eine Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich daraus nicht.

Gemäß Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beauftragt der Vorhabenträger mit der Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsanlagen ein leistungsfähiges Ingenieurbüro, das die Gewähr für technisch beste und wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme bietet. Der Abschluss des Ingenieurvertrags zwischen dem Vorhabenträger und dem Ingenieurbüro erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Zu 4.) Die Anregung der Deutsche Telekom Technik GmbH, den Erschließungsträger zu verpflichten, in Abstimmung mit der Deutsche Telekom Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern, wird dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich daraus nicht.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

7.1.3 326 (1237) Schreiben des Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie, Wiesbaden vom 09.12.2014

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Die Hinweise des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen im Plangebiet und die Empfehlungen, objektbezogene Baugrunduntersuchungen und ggf. Versickerungsversuche durchzuführen, werden zum Anlass genommen, diese Hinweise in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen. Der Vorhabenträger hat inzwischen ein Baugrund- und Gründungsgutachten erstellen lassen und wird dessen Ergebnisse für das Bauvorhaben im bauaufsichtlichen Verfahren berücksichtigen.

7.1.4 327 (1238) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (IV.20 Bauaufsicht, Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz), Erbach, vom 18.12.2014

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Der Anregung der Abteilung Bauaufsicht, Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, aus Gründen der Rechtssicherheit die der schalltechnischen Untersuchung zugrunde liegende Wohnhausplanung in die Planunterlagen einzustellen, wird insofern gefolgt, dass in den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Gewährleistung des Schallschutzes folgende Regelung aufgenommen wird:

„Zum Schutz vor gewerblichen Immissionen des benachbarten Omnibusbetriebes sind an der Nord- und Ostfassade des neuen Wohnhauses keine (zu Belüftungszwecken) zu öffnenden Fenster zulässig. Bei Räumen, die passiv gegen Schallimmissionen geschützt werden müssen und die dem dauerhaften Aufenthalt dienen, wird der Vorhabenträger daher zur Raumbelüftung geeignete energiesparende Fensterfalzlüfter (z.B. WEKU Air Controller) einbauen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn alternativ an den Nord- und/oder Ostfassaden keine schutzbedürftigen Räume im Sinne des Schallschutzes vorhanden sind.“

Zu 2.) Die Anregung der Abteilung Bauaufsicht, Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, einen Nachweis zu erbringen, dass die landwirtschaftliche Nutzung nördlich des Plangebietes in Bezug auf die Planung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als unbedenklich anzusehen ist, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da die aufgrund des benachbarten Omnibusbetriebes notwendigen Schutzmaßnahmen am neuen Wohngebäude gleichzeitig auch vor möglichen Immissionen der landwirtschaftlichen Betriebsfläche schützen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird diesbezüglich ergänzt.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

7.1.5 328 (1239) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (IX Ländliche Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz), Reichelsheim vom 07.01.2015

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Die Anregung der landwirtschaftlichen Fachabteilung des Odenwaldkreises, den naturschutzrechtlichen Ausgleich, wenn möglich, über Ökopunkte oder im Wald zu erbringen, und vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen sowie durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da die Ausgleichsmaßnahme eingriffsnah der Darstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes eines „Gebietes für den Biotopverbund“ am Ortsrand von Hummetroth zugutekommt.

Zu 2.) Der Hinweis der landwirtschaftlichen Fachabteilung des Odenwaldkreises auf durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu erwartende Lärm- und Geruchsimmissionen und auf das Hessische Feiertagsgesetz, welches unaufschiebbare Arbeiten durch die Landwirtschaft rund um die Uhr und an Feiertagen erlaube, wird zum Anlass genommen, in der Begründung hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Zu 3.) Der Anregung der Abteilung Landschaftspflege und Naturschutz des Odenwaldkreises, die Zuständigkeit der Pflegemaßnahmen für die neu anzulegenden Obstbäume zu klären und durch Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern, wird insofern gefolgt, als diese Sicherung durch entsprechende Regelungen im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt.

7.1.6 329 (1240) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.12.2014

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Die Ausführungen des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes führen nicht zu einer Änderung des Verfahrens. Da das Regierungspräsidium Darmstadt zwischenzeitlich seine Position diesbezüglich korrigiert hat, wird das Verfahren zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB zu Ende geführt.

Zu 2.) Der Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass die Verfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB nicht gleichzeitig durchgeführt werden könnten, wird zum Anlass genommen in der Begründung klarzustellen, dass es sich hier um das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB handelte, da das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zu dieser Bauleitplanung bereits stattgefunden hat.

Zu 3.) Das Regierungspräsidium Darmstadt wird hinsichtlich seiner Anregung, die Festsetzungen zum Schallschutz zu ergänzen, auf den Beschluss zu der entsprechenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.

Zu 4.) Die Ansicht des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass der Konflikt hinsichtlich möglicher Immissionen durch Gerüche und/oder Stäube weiterhin ungelöst sei, wird nicht geteilt, da sich der Fuhrpark (mit moderner Katalysatortechnik) des in Rede stehenden Busunternehmens auf einem so modernen Stand der Technik befindet, dass kein Konflikt durch Dieselmotoremissionen zu erwarten ist. Zudem ist das Busunternehmen diesbezüglich ohnehin zur Rücksichtnahme bereits im Hinblick auf die räumlich teilweise noch näher liegenden Wohnhäuser an der Straße „Am runden Stein“ verpflichtet. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

7.1.7 330 (1241) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.08.2015

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1) Das Regierungspräsidium Darmstadt wird hinsichtlich seiner Ausführungen zu einem Konflikt hinsichtlich Luftverunreinigungen, Gerüche und/oder Stäube auf den Beschluss zu der entsprechenden vorangegangenen Stellungnahme des Regierungspräsidiums verwiesen.

Zu 2) Die Ausführungen des Regierungspräsidiums Darmstadt zu fehlenden Erkenntnissen über eine mögliche Munitionsbelastung der Plangebietsfläche werden zum Anlass genommen, die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen.

7.1.8 331 (1242) Schreiben der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, Darmstadt, vom 18.12.2014 und 24.08.2015

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Der Hinweis der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, dass notwendige Leitungsumlegungen zu Lasten des Veranlassers gingen und rechtzeitig mit e-netz abzusprechen seien, wird dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.

7.1.9 332 (1243) Schreiben des BUND Odenwald, Höchst i. Odw., im Namen des BUND Landesverband Hessen e.V. vom 14.12.2014

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Der Hinweis des BUND, dass die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen, nicht durch eine detaillierte Untersuchung der Verdichtungsmöglichkeiten im Bestand begründet worden sei, führt nicht zu einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, da die Planung - unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur - zu einer kleinräumigen Abrundung des Ortsteils führt, die gegenüber den Belangen der Landwirtschaft als vertretbar angesehen wird.

Zu 2.) Die Ansicht des BUND, dass die vorliegende Planung keinen Beitrag zur Bewältigung der Probleme, die anhand der demographischen Entwicklung absehbar seien, leiste, wird nicht geteilt, da die Planung gerade auch dazu dient, einem möglichen Einwohnerrückgang im Ortsteil entgegenzuwirken und jüngere Bevölkerung im Ortsteil zu halten.

Zu 3.) Den Anregungen des BUND, einen vollständigen Artenkatalog für die gesetzlich geschützten Arten in die Planung einzustellen sowie mindestens zwei Vegetationsperioden für den weiteren Planungsbereich zu untersuchen, wird nicht gefolgt, da die Untere Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung geäußert hat und in Abstimmung mit dieser auf ein Artenschutzgutachten verzichtet wurde. Erkenntnisse über bedrohte Arten wie die Zauneidechse liegen nicht vor und sind auch nach der Biotopkartierung hier nicht zu erwarten.

Zu 4.) Die Ansicht des BUND, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Landschaftsschutz nicht geeignet seien, den Schutz und die Entwicklung der Landschaft zu gewährleisten, wird nicht geteilt, da auch in den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Verpflichtung zur Durchführung sämtlicher im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Teilplan A und Teilplan B) festgesetzter Pflanz- und Pflegemaßnahmen aufgenommen wird und der Vorhabenträger vertragsgemäß für die Durchführung der Maßnahmen auch gegenüber anderen Behörden haftet. Der Auffassung des BUND, dass die grünordnerischen Festsetzungen als „theoretische“ Verbesserungen den Tatbestand der arglistigen Täuschung erfüllten, wird ausdrücklich widersprochen bzw. zurückgewiesen.

Zu 5.) Die Ansicht des BUND, dass der Verzicht auf die artenschutzrechtliche Untersuchung des Plangebietes B nicht akzeptabel sei, wird nicht geteilt, da die Untere Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung geäußert hat und in Abstimmung mit dieser auf ein Artenschutzgutachten verzichtet wurde. Die im Teilplan B vorgesehene Maßnahme (Feldholzinsel) stellt auch eine Verbesserung für viele bedrohte Arten dar.

Zu 6.) Die Ansicht des BUND, dass die gesetzliche Verpflichtung, Veränderungen, die von der Planung hervorgerufen würden, zu quantifizieren, nicht erfüllt werde, wird nicht geteilt, da eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Planung in den gesetzlich geforderten Planunterlagen (Begründung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht) in einem angemessenen Umfang erfolgt.

Zu 7.) Die Ansicht des BUND, dass die in der schalltechnischen Untersuchung zugrunde gelegte Richtlinie von vereinfachenden Grundlagen ausgehe, die durch die Situation im Plangebiet überhaupt nicht einzuhalten sei, und der Schreinereibetrieb nicht berücksichtigt worden sei, wird nicht geteilt; das Regierungspräsidium Darmstadt hat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf mitgeteilt, dass der Belang des Schallschutzes ausreichend berücksichtigt ist.

Das Fachgutachten zu Lärmimmissionen, sei bezweifelbar. Die zugrunde gelegte Richtlinie gehe von folgender vereinfachender Grundlage aus, die durch die Situation im Plangebiet überhaupt nicht einzuhalten sei:

Bemessungsfall sei eine zweistreifige Straße unbegrenzter Länge mit fließendem Kfz-Verkehr. Die tatsächliche Situation eines Busbetriebshofes lasse sich damit nicht erfassen. Außerdem sei der Schreinereibetrieb in Sichtweite nicht berücksichtigt worden.

Erläuterung:

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

Die im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung erstellte schalltechnische Untersuchung berücksichtigt die aus dem Betrieb des Busunternehmens resultierenden Geräusche insbesondere aus Parkvorgängen der Busse und PKWs sowie aus Fahrbewegungen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf, in denen die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung eingearbeitet wurden, mitgeteilt, dass der Belang des Schallschutzes damit ausreichend berücksichtigt sei.

Der erwähnte Schreinereibetrieb befindet sich in einer Entfernung von ca. 120 m zu dem geplanten Wohngebäude. Aufgrund dessen ist kein Immissionskonflikt zu erwarten. Immissionsrelevante Betriebsabläufe finden zudem in einem Hallengebäude statt.

7.1.10 333 (1244) Schreiben des Herrn Germann im Namen des NABU Odenwaldkreis und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz vom 20.12.2014

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Zu 1.) Der Anregung des NABU, die genaue Lage eines an der Westgrenze des Geltungsbereiches vorhandenen Quellschachtes, einschließlich des Verlaufs der unterirdisch das Wasser abführenden Leitung, im Planentwurf einzuzeichnen, wird nicht gefolgt, da sich der Quellbereich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet.

Zu 2.) Die Ausführungen des NABU zu Ausgleichsmaßnahmen bei späteren Änderungen der Planung werden für zukünftige Planungen zur Kenntnis genommen.

Über die TOP´s 7.1.1 bis 7.1.10 wird en bloc abgestimmt:

- mit 19 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen
mehrheitlich beschlossen.

7.2 334 (1245) Vereinfachte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth

- Abschließender Beschluss

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Oktober 2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über die vereinfachte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der der öffentlichen Auslegung vom 24.11.2014 bis 31.12.2014 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Nordwesten des Ortsteils Hummetroth nördlich des Anwesens Stockwiesenstraße.

- mit 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung
mehrheitlich beschlossen.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

7.3 335 (1246) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth - Satzungsbeschluss**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 19. Oktober 2015

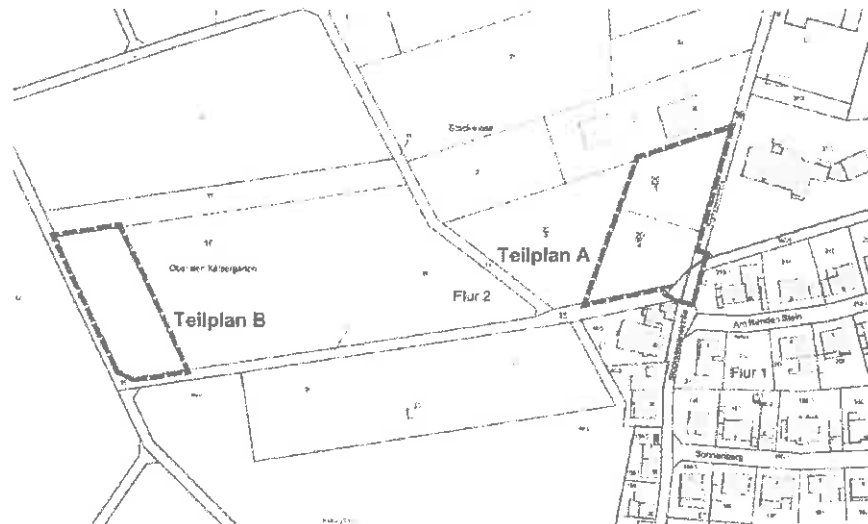
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth als Satzung. Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt wird der Entwurf vom Mai 2015 mit Begründung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich; der Geltungsbereich des Teilplanes A (Gemarkung Hummetroth, Flur 2, Flurstücke Nr. 20/1 und 20/2 sowie Teile der Wegeparzellen Nr. 15, Nr. 38 und in der Flur 1 Nr. 160/5) umfasst die eigentliche Baugrundstücksfläche, der Geltungsbereich des

Teilplanes B (Gemarkung Hummetroth, Flur 2, westlicher Teil des Flurstücks Nr. 16) die externe Ausgleichsfläche.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stockwiese“ Teilplan A und B

- mit 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **mehrheitlich beschlossen.**

8 340 Abbruch der Verhandlungen über die Vereinbarungen TTIP, CETA und TiSA

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 22. Oktober 2015

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn (SPD) wird über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 5. November 2015 abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Höchst fordert im Rahmen einer Resolution sämtliche politische Vertreter des Kreistages und der Landesregierung auf, sich im deutschen Bundestag und im Europaparlament für den Abbruch der Verhandlungen über die Vereinbarungen TTIP, CETA und TiSA einzusetzen.

- mit 17 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**

zu 340 Vorsitzender Hans Schwinn (SPD) stellt fest, dass über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 7. November 2015 nicht abgestimmt werden muss.

9 Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Hans Schwinn (SPD) teilt mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 14. Dezember 2015 bereits um 19.00 Uhr beginnt. Nach der Sitzung wird zum gemeinsamen Essen in der Ratschänke eingeladen.

Vorsitzender Hans Schwinn stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Sitzungsende: 20.52 Uhr

Schwinn, Vorsitzender

Zessin, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

09. November 2015

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 09. November 2015

1. Volkstrauertag 2015

Am Sonntag, den 15. November 2015 finden auf dem Friedhof der Kerngemeinde Höchst i. Odw. (um 14.00 Uhr) und auf den anderen Friedhöfen der Gemeinde (in Mümling-Grumbach um 10.00 Uhr, in Hummetroth um 13.30 Uhr, in Hassenroth um 13.30 Uhr) Gedenkfeiern anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages statt.

Ich bitte die Bevölkerung und insbesondere auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unserer Gemeinde um Teilnahme an den jeweiligen Gedenkfeiern.

2. Neues Präsentationssystem im Empfangsbereich der Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw.

Die Gemeinde Höchst i. Odw. geht weiter moderne Wege. Zur weiteren ansprechenden Ausgestaltung des Rathausfoyers wurde im Empfangsbereich ein Großflächenmonitor installiert, der zum einen auf ortsansässige Geschäfte, Firmen und Dienstleister hinweist, während in der anderen Hälfte aktuelle Neuigkeiten über die Gemeinde Höchst i. Odw. veröffentlicht werden. Besucher des Rathauses können nun während der Geschäftszeiten die Wartezeiten überbrücken.